Antrag auf Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters

Kreis Heinsberg - Der Landrat **Vermessungs- und Katasteramt** **Borsigstraße 80** **52525 Heinsberg**	**Antragsteller/in und Rechnungsanschrift:**
	Name, Vorname, Firma
	Straße, Hausnummer
	Plz, Ort
	E-Mail Adresse
	Tel.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Stadt / Gemeinde, Straße, Hausnummer (falls Flurstück nicht bekannt)		

Ich beantrage folgende Unterlagen ☐ Papierausdruck ☐ PDF-Datei (Versand an E-Mail Adresse)**:**

☐ Flurkarte NRW
Gebühr: 30 Euro

☐ Flurkarte NRW inkl. Umringsmaße, nur als Papierausdruck
Gebühr: 54 Euro

Zweck: ☐ Bauantrag, ☐ Finanzierung, ☐ sonstiges **Maßstab:** ☐ 1 : 500, ☐ 1 : 1.000, ☐ 1 : 2.000

☐ Flurstücksnachweis Grunddatenbestand NRW
Gebühr: 30 Euro

☐ Flurstücks- und Eigentumsnachweis Grunddatenbestand NRW
Gebühr: 30 Euro
Abgabe nur an den Grundstückseigentümer oder Personen mit berechtigtem Interesse

☐ Grundstücksnachweis Grunddatenbestand NRW
Gebühr: 30 Euro
Abgabe nur an den Grundstückseigentümer oder Personen mit berechtigtem Interesse

☐ Bestandsnachweis Grunddatenbestand NRW
Gebühr: 30 Euro
Abgabe nur an den Grundstückseigentümer oder Personen mit berechtigtem Interesse

☐ Amtliche Basiskarte NRW
Gebühr: 30 Euro

Die Gebühren gelten für eine Standardausgabe aus dem Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS bis einschließlich DIN A3. Für eine Standardausgabe größer als DIN A3 wird die doppelte Gebühr erhoben.

☐ Bestandsdatenauszüge im Format ☐ DXF ☐ NAS
Gebühr: 54 Euro

Der Versand des Antrages an das Verm. und Katasteramt ist als Anlage zu einer E-Mail (Katasteramt@Kreis-Heinsberg.de), als Fax (02452/136241) oder auf dem Postweg möglich.

Rechtsgrundlagen für die Kostenerhebung:
Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW) vom 12. Dezember 2019 (SGV. NRW. 7134), in der jeweils geltenden Fassung. Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. November 1971 (SGV. NRW. 2011), in der jeweils geltenden Fassung. Umsatzsteuergesetz (UStG) vom 26. November 1979 (BGBl. I S. 1953), in der jeweils geltenden Fassung.

Datenschutz:
Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes können Sie auf der Internetseite unter https://www.kreis-heinsberg.de/aktuelles/datenschutz/ einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an die Auskunft des Vermessungs- und Katasteramtes (Zimmer E01).